

Wichtige Information zur Beurlaubung

(z. B. Arzttermine / Schützenfest / Familienfeiern)

- Eine Beurlaubung muss grundsätzlich **schriftlich**, mit **konkreter Begründung** sowie **persönlicher Unterschrift der Erziehungsberechtigten** mindestens **drei Wochen vorher** beantragt werden.
- Einer Beurlaubung dürfen keine wichtigen schulischen Gründe entgegenstehen (Klassenarbeiten, Klausuren etc.)
- Es müssen **wichtige Gründe** vorliegen, z. B. große Familienfeiern oder die Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen. Ein Nachweis ist dem Antrag beizulegen.
Günstigere Reiseangebote, mögliche Verkehrsspitzen o.ä. gelten nicht als Grund. Dies betrifft auch Reisen von Vereinen, Kirchengemeinden, Organisationen etc.
- Für die Beurlaubung am **Schützenfest** sind bei entsprechendem Nachweis von der Bruderschaft über die aktive Teilnahme maximal **12 Unterrichtsstunden** möglich.
- Beurlaubungszeitraum 1–2 Tage: Antrag bei der Klassenleitung.
- Längere Beurlaubungen und Beurlaubungen unmittelbar **vor und nach Feier- / Brückentagen** sowie dem **Tag der offenen Tür**: Entscheidung durch die Schulleitung.
- **Vor oder nach den Schulferien: grundsätzlich nicht möglich.** Im Krankheitsfall muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Zu den Gründen, für die ein Beurlaubungsantrag erforderlich und eine nachträgliche „Entschuldigung“ nicht ausreichend sind, gehören auch religiöse Feiern und festgelegte Arzttermine (z.B. Kieferorthopäden), die nicht wegen akuter Krankheit nötig sind.

Antrag auf Beurlaubung

Datum: _____

Sehr geehrte/r _____,

ich bitte um Beurlaubung meiner Tochter/meines Sohnes _____ aus der

Klasse/ Stufe in der Zeit vom/am

Grund (Beleg/Nachweis erforderlich):

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

☐ genehmigt

☐ nicht genehmigt

.....

Datum

Unterschrift der Schulleitung / des Klassenlehrers

Schulstempel